

Kurzbeschreibung der Planänderungen

Aufgrund der Einwendungen im 1. Anhörungsverfahren wurde der ursprüngliche Planfeststellungsentwurf überarbeitet. Folgende Änderungen der Planung wurden durchgeführt:

1. „Freilaufende Rechtsabbieger“ entfallen.
2. Verlegung Radwegverbindung Köln-Hürth.
3. Radfahrerfurt auf 3,5m verbreitert.
4. Änderung der Führung Linksabbieger.
5. Führung des Radverkehrs mittels Rampe auf den Radweg im Bereich Scherfginstraße.
6. Verlegung Baustelleneinrichtung auf Wiesenfläche zwischen B 265 und Stadtbahntrasse.

Aufgrund der oben genannten Planungsänderungen wurden textliche Anpassungen im Erläuterungsbericht notwendig. Die geänderten Textteile sind mit Blauetrage gekennzeichnet, Streichungen in schwarz. Kapitel, in denen Änderungen erfolgt sind, werden zur besseren Übersicht im Inhaltsverzeichnis des Erläuterungsberichtes ebenfalls in Blau gekennzeichnet.

Durch die Modifizierungen der Planungsvariante wurde eine erneute Leistungsfähigkeitsberechnung erforderlich und durchgeführt. Gleichzeitig wurde der Prognosehorizont von 2025 auf das Jahr 2030 angepasst. Die sich ändernden Immissionswerte sind ebenfalls dargestellt.

Die Verlegung der Baustelleneinrichtungsfläche hat Einfluss auf diverse Flächeninanspruchnahmen, wie z.B. vorübergehende Inanspruchnahme, Neu- bzw. Wiederanpflanzungen von Gehölzen und Rasenflächen, ...

Die faunistischen Sonderuntersuchungen sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurden im Jahre 2016 überprüft und aktualisiert. Im Jahr 2022 fand eine erneute Überprüfung und Plausibilisierung der bisher vorliegenden Ergebnisse statt.

Im Bauwerksverzeichnis wurde ein inhaltlicher Fehler korrigiert